

von 500 auf 1.100, also mehr als eine Verdoppelung, jährlich und gleichbleibend, sieht, erkennt, dass wir nachhaltig und altersstrukturgerecht einsteigen. Wir werden im Jahr 2010 mehr Polizisten, mehr Stellen als im Jahr 2005 haben. Das ist ein Beitrag zur Sicherheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist für uns ein wichtiger Punkt – das will ich sehr deutlich sagen –, dass wir jetzt auf die große Arbeitsplatznachfrage junger Menschen rekurrieren. Ich glaube, wir haben gute Chancen, Menschen zu gewinnen. Herr Rudolph, ich will durchaus zugestehen, dass man bei der Frage der Rekrutierung die eine oder andere Stellschraube benutzen kann. Darüber sind wir schon im Gespräch; dazu biete ich auch Gespräche an. Es ist völlig klar, bei der Werbung, aber auch bei der Frage, wen genau wir auf welchem Wege zu uns holen wollen, kann man an neue Wege denken.

Ein ganz besonderer Punkt ist für mich aber auch – Frau Düker, das muss Ihnen doch ins Herz stoßen – die Streichung der kw-Vermerke. Das, was Sie angerichtet haben, bringen wir wieder in Ordnung. Das heißt, wir werden beispielsweise im Jahr 2008 so gut wie überhaupt keine Pensionierung haben. Darüber hinaus werden wir die Vorteile haben, dass diese Stellen erhalten bleiben. Wichtig zu sagen ist auch: Es wird niemand in Uniform – kein Polizeivollzugsbeamter – ins PEM kommen. Das ist eine Kumulierung guter Botschaften.

Ich will Herrn Rudolph, weil er am sachlichsten damit umgegangen ist, noch sagen: Wir wollen auch bei der Kriminalitätssachbearbeitung eine Verjüngung erreichen. Deswegen haben wir schon begonnen – dieses Jahr im Versetzungsverfahren –, 75 % des Nachersatzes in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit Berufsanfängern und Berufsanfängerinnen im Anschluss an die Erstverwendung im Wachdienst und in Bereitschaftspolizeihundertschaften in die Behörden zu setzen. Wir können zusätzlich darüber reden, Beamte mit besonderen Vorkenntnissen bereits vor ihrer Verwendung an entsprechenden Ausschreibungen teilnehmen zu lassen. Damit ermöglichen wir im K-Bereich frühzeitig eine „Karriere“. Dabei streben wir an, dass die Kolleginnen und Kollegen multifunktional einsetzbar sind, sich also in allen Bereichen bewähren. Dieses ist vom BDK auch sehr positiv zur Kenntnis genommen worden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir nehmen unsere Aufgabe wahr, und wir werden selbstverständlich im Ausschuss mit Ihnen über die Fragen

diskutieren. Wir sind aber sicher, dass die Landesregierung auch ohne Hilfestellung auf gutem Weg ist. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir stimmen über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates ab, den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4481** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf:

3 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4208

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4523

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4524

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4525

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4529

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/4499

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hartz-Gesetze machen uns inzwischen seit fast drei Jahren zu schaffen. Die Beschlussfassung erfolgte damals in den letzten Tagen vor Weihnachten unter Zeitdruck. Offensichtlich haben die Gesetze dabei einige Macken und Fehler mitgenommen. Dieses Gesetzesgebäude bedarf dauernd der Renovierung. Solange dies nicht auf Bundesebene nachhaltig geschieht, müssen wir die Nutzbarkeit dieses Gesetzes durch Substanzerhaltungsmaßnahmen und Verbesserungen der Nutzungsmöglichkeiten erhalten.

Die damalige Vision, es werde alles sofort besser, war ein Wintermärchen. Das Projekt wurde anders. Selbst Herr Hartz kannte seine Projektion nicht immer wieder.

So sind wir auch heute wieder gehalten, durch Änderungen des Ausführungsgesetzes die Anwendbarkeit zu verbessern. Dazu ist es nötig, die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen besser zu strukturieren. Dabei muss die derzeitige divergierende Anwendung in eine konvergierende und für Sachbearbeiter schlüssige Anwendung verwandelt werden.

Die realen Notwendigkeiten und örtlichen Strukturen, aber auch die damals versprochene gleichmäßige Entlastung müssen Gradmesser einer gerechten Kostenerstattung und einer gleich gelagerten Wohngeldentlastung sein. Daneben müssen die in den Argen beschäftigten Beamten und Angestellten endlich eine Personalvertretung auf einer klaren gesetzlichen Grundlage bekommen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Dann macht doch eine!)

– Ich komme gleich dazu, Frau Steffens. Regen Sie sich nicht auf! Sie bekommen genau das zu hören, was Sie erwarten.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Die Überprüfungsmodalitäten müssen den bundesgesetzlichen Bedingungen angepasst werden. Nun will ich gern im Folgenden auf einzelne Punkte eingehen.

Lassen Sie mich zunächst etwas zu den Personalvertretungen sagen, damit Sie nicht so lange warten müssen, Frau Steffens. Schon bei der Einbringung wurde deutlich, dass der Landtag eine klare Regelung für die Personalvertretung in den Argen wünscht. Das gilt übrigens auch für

den Minister. Dem hat die Landesregierung mit dem eingebrachten Gesetz genügt. Dies geschah auch, um für eine noch ausstehende Entscheidung des Gerichts offen zu bleiben.

Nach der Diskussion im Ausschuss und aufgrund der leider noch immer nicht schlüssigen rechtlichen Wertung über die Verleihung der Dienststelleneigenschaft für die Argen – und damit der Personalvertretungen für diese Einrichtungen mit einer eigenen Dienststelleneigenschaft – ist leider noch eine weiter gehende rechtliche Klarstellung nötig.

Zwar hat uns der parlamentarische Gutachterdienst eine deutliche und für mich als Nichtjuristen einleuchtende Hilfestellung gegeben und einen guten Vorschlag unterbreitet. Das ist klar. Die Einlassung des BMA war aber nicht so klar. Sie musste – wahrscheinlich auch wegen der Kurzfristigkeit – eine Reihe von Fragen offen lassen. Das muss man einfach zugestehen. Die für die Personalräte zuständige Abteilung hat sich dazu nicht geäußert. Bisher ist mir das wenigstens nicht zur Kenntnis gekommen.

Ich komme zu den Pflichtaufgaben nach Weisung. Natürlich hat sich eine Reihe von Vertretern der Kommunen gegen die Übertragung als Pflichtaufgabe nach Weisung gewandt.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Alle!)

Dahinter verbirgt sich auch die Sorge, dass es neben den bestehenden und manchmal wirklich verwirrenden Mengen an bundesgesetzlicher Ordnung weiteren Verordnungswust, weitere Erlasse und Festlegungen geben könnte. Das ist nur zu verständlich. Aber genau darum geht es.

Die großen Probleme der Arbeitsgemeinschaften liegen nicht in zu wenigen Begrenzungen und Verordnungen, sondern in zu vielen. Die Probleme der Arbeitsgemeinschaften und vor allen Dingen der Sachbearbeiter sind mangelnde Transparenz und unterschiedliche Durchführungen. Selbst die mündlichen Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht erbrachten eine unterschiedliche Umsetzung sowie Probleme in der Organisation und bei den Kooperationen.

Die Zahl der Klagen, Widersprüche, Petitionen und Beschwerden, die Defizite an psychosozialen Hilfen und die Probleme beim Einsatz der Eingliederungsmittel sind häufig aufgezählt worden. Das muss ich nicht wiederholen.

Wiederholen möchte ich aber die Spannbreite bei den Interpretationen der Anwendung des SGB II. Die Spannbreite ist divergierend und viel zu groß.

Zur Berechnung der Wohngeldentlastung und zur Heranziehung von Leistungen haben Sie die 220 Millionen € Vorwegabzug zum Ost-West-Ausgleich angegriffen. Das ist eine Sache des § 11 des Finanzausgleichsgesetzes.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nee, nee, nee!)

Da können wir nicht ran. Das ist festzulegen.

Lassen Sie mich aber noch eines sagen: Wenn Sie wirklich wünschen, dass der Ost-West-Ausgleich herausgerechnet wird

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– ich bin gleich fertig –, müssen Sie sich einig werden: Hat bei Ihnen der für die östlichen Länder zuständige Herr Tiefensee oder hat Frau Kraft Recht? Das müssten Sie uns endlich einmal sagen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Norbert Post (CDU): Übrigens ist ein noch so gutes Anwendungsgesetz kein Ersatz für ein endlich vernünftiges SGB II. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun hat für die Fraktion der SPD der Kollege Garbrecht das Wort.

Günter Garbrecht^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Zusage eingehalten, den Gesetzentwurf im Ausschuss so zügig zu beraten, dass wir heute die zweite Lesung abhalten können und der Termin der Auszahlung der Wohngeldersparnisse zum 30.06. an die Kommunen erfolgen kann. Das ist meine erste Bemerkung, ich machen möchte.

Leider ist das die einzige Gemeinsamkeit, die im Ausschuss und Parlament herzustellen war – trotz vieler Appelle insbesondere des Ministers und einzelner Vertreter der Regierungskoalition, den Schulterschluss der Sozialpolitiker in bestimmten Fragen zu suchen. Bei dem, was jetzt zur Abstimmung steht, kann ich den Schulterschluss der Sozialpolitiker nicht erkennen.

Ich will zu den drei Bereichen etwas sagen, die strittig sind und auf die sich unsere Änderungsanträge beziehen. An den Anfang will ich die Frage der Personalvertretung stellen. Hier bestand eigentlich die größte Einigungschance. Auch das ist

leider nicht gelungen. Diese Chance haben Sie nicht ergriffen. In der Tat gab es in der Anhörung kein einheitliches Bild. Es gibt widerstrebende Organisations- und Grundsatzinteressen, meine Damen und Herren.

Von daher muss die Politik entscheiden. Wir müssen eine Entscheidung treffen im Interesse der insgesamt 12.000 Beschäftigten in den Arbeitsgemeinschaften und insbesondere im Interesse der Menschen, die im Leistungsbezug stehen. Dabei müssen berücksichtigen, dass eine einheitliche Personalvertretung zur Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter und zur Identifikation mit ihrer Aufgabe beiträgt. Von daher wirkt sich eine vernünftige Regelung in diesem Punkt indirekt auch auf die Menschen aus, die Leistungen beziehen.

Wir wären in unserer Entscheidung sicherer, wenn das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht schon abgeschlossen wäre. Das will ich bei der Gelegenheit gerne konstatieren. Vor allem wäre auch für Anstalten des öffentlichen Rechts der Weg frei, den einige Kommunen im Land durchaus gehen wollen. Dann würde sich dieses Problem erst gar nicht stellen.

Der Parlamentarische Gutachterdienst – Herr Kollege Post hat es angesprochen – hat einen Vorschlag gemacht, der tragfähig ist. Ohne eine Schärfe hineinzubringen, will ich sagen: Die rechtlichen Bedenken, die die Landesregierung vorträgt, kommen aus dem Innenministerium. Sie sind seit zwei Jahren bekannt. Ich könnte sie politisch weiter geißeln, will mir das aber in der Frage Essen verkneifen. Sie werden der Lösung im Prinzip nicht gerecht. Das ist die klare Linie des FDP-Innenministers. Sie offenbart, was Sie von Teilhabe und Mitwirkung im Endeffekt halten. Das können wir an anderer Stelle austauschen und müssen es nicht unbedingt hier und heute machen.

Die Frage der Ausgestaltung der kommunalen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des SGB II von einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe in eine Pflichtaufgabe nach Weisung ist ein weiterer Differenzpunkt. Wir wollen weiterhin die kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Wir wollen gleichzeitig auch eine transparente Aufgabenwahrnehmung der Kommunen in diesem Bereich. Das haben wir auch in unserem Änderungsantrag deutlich gemacht. Wir wollen diese Aufgabe verbindlich. Das gilt auch für die Verpflichtung zur Transparenz. Wir wollen auch zum Instrumentarium der Zielvereinbarung kommen, obwohl ich weiß, dass die Frage der Zielvereinbarung in den Kommunen und bei den Arbeitsgemeinschaften aufgrund der Erfahrungen nicht gerade positiv be-

setzt ist. Das ist eine vielleicht freundliche Umschreibung der Tatbestände.

Wir glauben jedenfalls, dass das machbar ist. Denn das Verhältnis zwischen Kommunen und Land ist vom Grundsatz her ein Verhältnis auf gleicher Augenhöhe.

Warum sich die Grünen dieser Auffassung nicht anschließen, erschließt sich uns nicht, weil sie in anderen Bereichen bei der Umsetzung des SGB II eine Kaskade von Anträgen in den Landtag einbringen. Dabei muss in vielen Bereichen im Prinzip eine Verständigung auf Mindeststandards erreicht werden.

Zum letzten Punkt, dem eigentlich wichtigsten Punkt, nämlich der Verteilung der Wohngeldersparnis! Ich will das an den Anfang stellen, was ich auch bei der Einbringung des Gesetzes gesagt habe: Eine transparente und für alle nachvollziehbare Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes erschließt sich uns nicht. Das hat auch die Anhörung – etwa der kommunalen Spitzenverbände – erbracht.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu dieser Anhörung in Richtung der regierungstragenden Fraktionen: Ihre Abstinenz in der Beteiligung bei der Anhörung habe ich nicht ganz verstanden. Das will ich an dieser Stelle zumindest erwähnen.

Über den von der Landesregierung gewählten Verteilungsmaßstab kann man trefflich streiten. Dazu will ich eine zunächst grundsätzliche Bemerkung machen: Rufen wir uns die Debatte der letzten Plenarrunde, in der es um den Sozial- und Armutsbericht ging, noch einmal in Erinnerung, so haben doch alle im Parlament vertretenen Parteien, die hier diskutiert haben, gesagt: Dieses Thema müssen wir in den Fokus unserer politischen Bemühungen stellen. – Dann müsste die Verteilung dieser Finanzen insbesondere zuerst nach dem Grad der Betroffenheit erfolgen. Aber weit gefehlt: Nicht die sozialpolitischen Notwendigkeiten sind der erste Maßstab, sondern der vermeintliche Ausgleich von Belastungen. Mit zielgerichteter Sozialpolitik hat das meiner Auffassung nach nichts zu tun.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich weiß. Ich muss aber noch drei Sätze sagen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Nein, Herr Kollege, ich bitte Sie, das auf maximal einen Satz zu reduzieren.

Günter Garbrecht^{*)} (SPD): Wir haben deshalb die Forderung der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen, die 220 Millionen € zu verteilen. Wir vertreten das deswegen auch mit großer Nachhaltigkeit, weil im eben zitierten § 11 des Bundesfinanzausgleichsgesetzes nicht festgehalten ist, dass die Kommunen das tragen müssen. Das Land bittet die Kommunen zweimal zur Kasse: mit der Wohngeldersparnis und mit dem geminderten Umsatzsteuersatz. Sie sind seinerzeit angetreten, Herr Minister, um mit einer besseren Regelung für Nordrhein-Westfalen wiederzukommen ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Günter Garbrecht^{*)} (SPD): ... in der Frage der Erstattung des Bundes. Das haben Sie nicht getan. Sie haben jetzt die Chance, unserem Antrag beizutreten, dann hätten Sie Ihr Versprechen eingelöst. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich versuche insgesamt, die Redezeiten wie schon beim Kollegen Post und bei Ihnen großzügig zu handhaben. Allerdings wäre ich doch dankbar, wenn diese Großzügigkeit dann nicht zu unverhältnismäßigen Ausdehnungen der Redezeit führt.

(Beifall von der CDU)

Als nächste Rednerin hat nun die Kollegin Steffens für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Post, wir können gern darüber reden, welche Fehler im SGB II gerade auch in diesen Nacht-und-Nebel-Verhandlungsrunden der Großen Koalition, die sich da gebildet hat, gemacht worden sind. Wir versuchen, das regelmäßig anzusprechen. Eine Reihe von Fehlern müsste eigentlich ausgebessert werden. Aber das ist heute in diesem Umfang nicht das Thema.

Ich muss sagen: Ich finde das ganze Verfahren, das wir beschleunigt geführt haben, für alle, die daran beteiligt waren, sehr deprimierend und vielleicht sogar ein Stück weit undemokratisch. Denn es gab eine Anhörung, in der viele Experten und Expertinnen um eine Stellungnahme gebeten worden waren. Die Experten und Expertinnen haben in vielen Punkten einstimmig eine andere Auffassung als die Landesregierung vertreten. Sie als Koalitionsfraktionen haben zu einigen Punkten

nicht einen Experten bzw. nicht eine Expertin gefunden – selbst unter den CDU-Bürgermeistern nicht –, der oder die Ihnen in Ihren Positionen Recht gegeben hätte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und trotzdem stellen Sie sich vollkommen ignorant hin: Augen zu und durch! Nach dem Motto: Seien Sie froh, dass Sie reden dürfen und wir Sie angehört haben, aber wir ändern trotzdem nichts. Das finde ich ziemlich arrogant und auch sehr problematisch, denn es führt das Instrument der Anhörung im Landtag grundsätzlich ad absurdum, wenn Anhörungen dafür da sind, es sich nur anzuhören, sich aber mit dem Gesagten überhaupt nicht auseinanderzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich will ein Beispiel bringen: Sie haben zum Punkt „Pflichtaufgabe nach Weisung“ niemanden gefunden, der das tragen oder akzeptieren würde. Es gibt auch keine Argumente, die dafür sprechen.

Herr Garbrecht, Sie haben eben gefragt, warum wir Ihren Antrag nicht in Gänze tragen. Bezüglich dessen, was im Änderungsantrag vorgeschlagen wird und was wir in einem anderen Antrag als Teil von Ihnen übernommen haben, finde ich dies richtig: Wir müssen den Rechtsanspruch der Leistungsbezieher landesweit transparent sicherstellen. Wir müssen ihn auch transparent darstellen. Es gibt sowieso die Fachaufsicht aufseiten des Ministeriums. Daher haben wir ein Instrument, um einzugreifen. Da finde ich einen Vorschlag, eine Zielvereinbarung zu machen, aber nicht unbedingt hilfreich. Ich glaube nicht, dass uns das weiterbringt. Deswegen tragen wir diesen einen Punkt nicht mit, sondern halten ihn für überflüssig.

Aber ich finde die Umkehr zur Pflichtaufgabe nach Weisung mehr als problematisch. Denn jeder weiß: In dem Moment, in dem es ein Weisungsrecht gibt und in dem das Ministerium auch nur in einer einzigen Frage eine Weisung erteilt, wird keiner Kommune im Haushaltssicherungskonzept über das Niveau hinausgehen dürfen, weil das dann eine freiwillige Leistung ist. Das heißt: Sie bauen soziale Standards in den Kommunen ab, die positiv herausgehoben sind und positiv mit diesem Gesetz umgehen, oder Sie versuchen, die Standards nach unten zu regulieren. Das finde ich mehr als problematisch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auch beim Punkt der Personalvertretung war das Bild in der Anhörung nicht einheitlich. Einheitlich

war aber die Aufforderung, diesen Vorschlag der Landesregierung so nicht zu akzeptieren.

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

Es gab zwei Möglichkeiten: entweder den Weg zu gehen, den wir jetzt vorschlagen, oder aber – das haben viele Experten gesagt –, es auszusetzen. Herr Post, wenn Sie hier sagen, man hätte einen anderen Weg gehen sollen, wie auch immer – Stichwort: Rechtsunsicherheit –, dann ziehen Sie die Konsequenzen daraus: Streichen Sie Ihren Absatz im Gesetzentwurf und stellen Sie den Änderungsantrag, diesen Punkt auszusetzen!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der ist nicht praktikabel! Genau!)

Dann können wir nach den entsprechenden Urteilen beraten, die wir in Zukunft erwarten, um dann eine Lösung zu fassen. Aber Ihre Lösung, die Sie im Gesetzentwurf vorgesehen haben, ist keine Lösung. Das verbessert nicht; das verschlimmert! Das wird andere Probleme aufwerfen und wird uns nicht helfen.

Ich finde es schon sehr problematisch, wie Sie mit dem dritten Punkt umgegangen sind. Klar ist, dass unseren Kommunen finanziell das Wasser bis zum Hals steht. Der Ost-West-Ausgleich war dafür vorgesehen, dass die benachteiligten Ostkommunen einen Ausgleich bekommen. Wir brauchen uns nicht nur Gelsenkirchen, Dortmund und Kommunen, die extrem belastet sind, anzuschauen. Wir wissen, dass es eine Reihe von Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt, die weit aus stärker als viele Ostkommunen belastet sind.

Was auf Bundesebene vonseiten der Regierung verhandelt worden ist, war nicht hilfreich für unsere Kommunen. Deswegen muss die Landesregierung an dieser Stelle ganz klar die Konsequenzen ziehen. Sie muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dieser Ost-West-Ausgleich so nicht weiter stattfindet. Sie muss den Kommunen die ihnen zustehenden 220 Millionen € jetzt auf den Tisch legen!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Wir haben die Zahlen. Wir wissen, wie problematisch es für die Kommunen ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die ohnehin mit 23 Millionen € dabei wären!)

Aber als Land auf Kosten der Kommunen zu leben, obwohl man weiß, wie problematisch das ist, finde ich inakzeptabel.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Steffens hatte sich gerade erregt, wie wir mit Kommunen umgehen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ich habe mich nicht erregt! – Ilka von Boeselager [CDU]: Das sieht ganz anders aus! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja!)

Ich erinnere daran, dass die Hartz-Gesetzgebung zur Entlastung der Kommunen führen sollte. Das war Ihre Zielsetzung. Sie als Rot-Grün haben das nicht hinbekommen. Dann hier so aufzutreten, ist nicht ganz glaubwürdig.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich möchte anerkennen, was Kollege Garbrecht gesagt hat. Ich danke den Oppositionsfraktionen dafür, dass wir dieses Beratungsverfahren zügig vor der Sommerpause hinbekommen haben.

Zu den einzelnen Punkten: Wir hatten gesagt, dass die Kommunen bislang die Aufgaben nach SGB II als weisungsfreie Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen haben. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen das Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung werden, damit landesweit eine einheitliche Rechtsanwendung möglich ist.

Minister Laumann hatte schon bei der ersten Debatte im Plenum auf die Notwendigkeit der Neuregelung hingewiesen, die dem überörtlichen Interesse einer landeseinheitlichen Auslegung der Regelung für diesen speziellen Fall geschuldet ist.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Hintergrund ist der starke Anstieg an Klageverfahren, Petitionen und Eingaben als Folge der Umsetzung des SGB II in NRW. Das ist nicht hinnehmbar. Eine Evaluation nach drei Jahren wird aber zeigen, ob sich diese Neuregelung bewähren wird.

Die Kreise und die nach dem SGB II zugelassenen Träger enthalten nach dem Gesetzentwurf die vereinfachte Möglichkeit, von der gesetzlichen Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % abzuweichen, und zwar im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die bisherige Regelung, die eine Einvernehmlichkeit vorsah, nicht bewährt hat. Die Voraussetzung für die Neuregelung besteht darin,

dass die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden 50 % nicht überschreitet.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat diese Neuregelung in ihrer Stellungnahme ausdrücklich begrüßt, da auf diese Weise der gemeinsame kommunale Handlungsspielraum von Kreisen und kreisangehörigen Kommunen erweitert wird. Vor allem die vorgesehene Möglichkeit des Kreises, im Benehmen mit kreisangehörigen Kommunen Beteiligungen der Gemeinden unterhalb von 50 % durch Satzung festzulegen, stärke das Prinzip des solidarischen Ausgleichs innerhalb der Kreisgemeinschaft, so die Arbeitsgemeinschaft.

Ein wichtiger Aspekt aus kommunaler Sicht wird in § 7 geregelt, in dem es um die Änderung der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben geht. Die Datenerhebung aus dem Jahr 2006 hat offengelegt, dass bislang eben nicht alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW an den Entlastungen, die im SGB II vorgesehen sind, teilhaben. Der neue Verteilungsmaßstab hat das Ziel, für alle Kreise und kreisfreien Städte Entlastungen zu ermöglichen und im Umkehrschluss Belastungen zu vermeiden.

Die 31 Kreise in NRW haben zustimmend reagiert und das Bestreben des Landes gewürdigt, dass gerade die Kommunen entlastet werden sollen, die bislang finanziell besonders schwer an den Folgen des SGB II zu tragen hatten. Damit erfülle sich das Versprechen, dass durch die Arbeitsmarktreform keine Kommune rote Zahlen schreiben müsse. Gerade kleinere Städte und Gemeinden haben den neuen Verteilungsmaßstab ausdrücklich befürwortet.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Diese Zustimmung kommt nicht von ungefähr, denn vor allem die Kommunen im ländlichen Raum wurden bisher in besonderer Weise belastet.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Selbstverständlich ist klar, dass es immer Kommunen geben wird, die mit dem neuen Verteilungsmaßstab nicht zufrieden sind. Aber wir erhalten durch die Neuregelung unter dem Strich mehr Gerechtigkeit für alle. – Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächster Redner hat nun

für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Garbrecht, dafür bedanken, dass wir das Ziel, noch vor der Sommerpause zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommen, alles in allem eingehalten haben.

In diesem Gesetz werden drei wesentliche Bereiche geregelt. Wir geben den Argen die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen in Zukunft zu einem einheitlichen Personalrat zu kommen. Es gibt Argen, bei denen teilweise fünf oder zehn unterschiedliche Personalräte zuständig sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und Arbeitgeber!)

– Weil sie unterschiedliche Arbeitgeber haben; das ist klar. Jeder, der diese Problematik kennt, weiß, dass es richtig ist zu versuchen, sie in dem uns möglichen rechtlichen Rahmen zu lösen.

Darüber hinaus geht es darum, dass wir die Landesersparnis beim Wohngeld auf Heller und Pfennig an die Gemeinden weitergeben. Man mag kritisieren, dass wir den Ausgleich Ost in Höhe von 220 Millionen € vorher abziehen. Das hat Frau Steffens getan. Allerdings ist das auch die Praxis in den 15 anderen Bundesländern. Sie gehört zum Ergebnis des Vermittlungsverfahrens, als das SGB II geschaffen worden ist.

Wir geben 350 Millionen € an die Kommunen weiter. Mit der jetzt gefundenen Verteilung sorgen wir dafür, dass es in ganz Nordrhein-Westfalen keinen einzigen Kreis und keine einzige kreisfreie Stadt mehr geben wird, der bzw. die durch die Hartz-IV-Gesetze belastet wird. Vor einem Jahr haben wir die Debatte darüber geführt, was mit den vielen Landkreisen ist, die durch Hartz so stark belastet wurden, dass es dort erhebliche Probleme gab. Wir nehmen zunächst einmal jede kommunale Gebietskörperschaft aus der Belastung heraus.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Sie sollten aber entlastet werden!)

Das halten wir für eine absolut richtige Entscheidung.

(Beifall von der CDU)

Denn wir wissen schon, dass die Städte und Gemeinden durch die Einführung des SGB II unter-

schiedlich stark entlastet worden sind. Ich höre landauf, landab eigentlich nur, dass man die Maßnahme, erst einmal alle zu entlasten, für richtig hält. Dass andere, die in der Vergangenheit besonders stark entlastet worden sind, das nicht richtig finden, verstehe ich. Aber fachlich ist diese Maßnahme nicht kritisiert worden; sie kann auch nicht kritisiert werden.

Dan gehen wir hin und verteilen die Summe, die wir darüber hinaus haben – das sind knapp 100 Millionen € – genau nach dem, was der eine oder andere von der Opposition gefordert hat, nämlich nach der Belastungswirkung, wenn erst einmal alle heraus sind. Ich glaube schon, dass das eine vernünftige Regelung ist und wir gut antworten können, was wir vorgeschlagen haben, denn es ist fachlich einfach richtig.

Die Frage ist immer, auf welcher Datenbasis wir das machen. Es gibt nur eine Möglichkeit, nämlich nach der kommunalen Datenerhebung vorzugehen. Es gibt keine andere Grundlage. Bei der Erstellung dieser Listen haben wir nun einmal die aktuellsten uns zur Verfügung stehenden Daten der Kommunen aus Nordrhein-Westfalen genommen. Diese Datenerhebung organisieren die Kommunen in Deutschland selber. Jede Kommune leistet ihren Beitrag dazu, dass ihre Zahlen stimmen. Dass sie nicht immer stimmen, zeigt sich daran, dass wir die Anlage noch einmal verändern mussten, weil einige Kommunen aus Nordrhein-Westfalen falsche Zahlen – versehentlich oder aus welchen Gründen auch immer – gemeldet hatten.

Ich möchte nun etwas zum Thema „Erfüllung nach Weisung“ sagen. Persönlich bin ich der Meinung, dass es jetzt sehr darauf ankommt, wie das Land mit diesem Instrument umgeht. Wir wollen auf jeden Fall nicht im Land Nordrhein-Westfalen – da muss auch niemand in der kommunalen Familie Sorge haben – eine Anweisungskultur entfachen, wie es die Bundesagentur für Arbeit in ihren Bereichen tut. Davon wollen wir uns sehr unterscheiden. Ich glaube schon, dass es richtig ist, dass vor allen Dingen ein Austausch von Fachwissen über die richtigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Form von Kooperation und Beratung unser Weisungsrecht, das wir jetzt haben, bestimmen wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Es ist nun einmal so, dass die Arbeitsmarktpolitik in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens sehr unterschiedlich ist. Es gibt zum Beispiel auch in Nordrhein-Westfalen Gebiete, in denen die Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt. Da

muss man sich schon darüber unterhalten, welche Arbeitsmarktpolitik dort betrieben wird. Dass im letzten Jahr von den uns zustehenden 1,2 Milliarden € 300 Millionen € nach Berlin zurückgegeben worden sind – das ist mehr, als ich beim ESF überhaupt zur Verfügung habe –, bedeutet entgangene Chancen für Langzeitarbeitslose in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen meine ich, dass auch dieses Instrument ein Instrument ist – nicht das Instrument –, um in einer vernünftigen Kooperation mit den Argen, mit den Optionskommunen und mit der kommunalen Seite in den Argen zu einer guten Arbeitsmarktpolitik für die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu kommen.

Ich möchte mich noch einmal dafür bedanken, dass wir vor der Sommerpause zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs kommen und damit das Geld Ende Juli an die Gemeinden auszahlen können. Ich bedanke mich auch bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit in den Beratungen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Wir sind am Ende der Beratung. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD in der **Drucksache 14/4523** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen CDU und FDP. – Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Antrag mit den Mehrheitsstimmen bei Stimmenthaltung der Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zum **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD in der **Drucksache 14/4524**. Wer ist für diesen Änderungsantrag der Fraktion der SPD? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand enthält sich. Mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen CDU und FDP ist dieser Änderungsantrag ebenfalls **abgelehnt**.

Drittens kommen wir zum **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/4525**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist dieser Antrag

mit den Mehrheitsstimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Viertens kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/4529**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD, CDU und FDP. Damit ist mit Mehrheit des Landtags dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Fünftens kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Drucksache 14/4499**, den Gesetzentwurf in der Drucksache 14/4208 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist mit den Mehrheitsstimmen der Koalitionsfraktionen die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Vielen Dank für diese Abstimmungen und die Bearbeitung dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf:

4 Kinderarmut bekämpfen – Kinderarmut verhindern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4473

Ich eröffne die Beratung,

(Unruhe)

aber nicht von allen, sondern nur von der Rednerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Kollegin Asch, die jetzt das Wort erhält. – Bitte schön, Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen Herren! Ich versuche trotz dieses Lautstärkepegels, mir Gehör zu verschaffen.

Heute legt meine Fraktion einen weiteren Antrag zum Thema Kinderarmut vor. Es ist gut und richtig, dass wir uns intensiv weiterhin mit diesem wichtigen Thema befassen, denn der Skandal der Kinderarmut in unserer reichen Gesellschaft kann uns nicht kalt lassen. Es muss uns darum gehen, umfassende Lösungen zu finden.

Meine Kollegin Barbara Steffens hat in unserem Antrag zum Sozialbericht den Schwerpunkt auf die materielle Armut gelegt. Daran schloss sich eine sehr konstruktive Debatte an, die sich sehr